



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 10/2024
27. März 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Grundbuchenlegungsverfahren, hier: Gemarkung Barmen Flur 550 Flurstück 13 und Flur 549 Flurstück 47	2
• Bekanntmachungen der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum Dezember 2022	3
• Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung - BBPIG, Vorhaben 64, 380-Kilovolt Netzverstärkung Hattingen – Linde	17
• Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Gewerbeblächenkatasters	19
• Öffentliche Zustellungen	20

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Geschäfts-Nr.:
BA-35910-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat am 30.01.2024 beantragt,
für die bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Barmen liegenden öffentliche
Straße

Gemarkung Barmen
Flur 550 Flurstück 13 und
Flur 549 Flurstück 47

das Grundbuch anzulegen und das Land NRW (Landesbetrieb Straßenbau) als
Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter
innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an
gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal,
angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei
der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 16.03.2024
Amtsgericht

Bernhardt
Rechtsanwältin

Ausgefertigt

[Handwritten signature]



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal:
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2022 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit
7.374.145,18 €
festgestellt.
2. Das Jahresergebnis für 2022 weist einen Verlust in Höhe von
-79.218,55 €
aus.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 26.02.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 13.03.2024

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
gez.

Petra Müller
Betriebsleiterin

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA					PASSIVA			
	31.12.2022	€	31.12.2021	€	31.12.2022	€	31.12.2021	€
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
	11,00		47,49					
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.477.925,86		4.518.038,59					
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.614,32		63.596,48					
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>653.403,14</u>		5.198.943,32		70.844,88			
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.273,78		2.763,76				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.805,55		164.037,55					
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.875.357,92		1.683.712,68					
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.828,62</u>		2.114.992,09		8.578,74			
III. Kassenbestand		38.000,00		16.200,00				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.924,99		10.731,75				
	<u>_____</u>		<u>_____</u>		<u>_____</u>		<u>_____</u>	
	7.374.145,18		6.538.551,92				7.374.145,18	
	<u>_____</u>		<u>_____</u>		<u>_____</u>		<u>_____</u>	
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital							3.323.397,23	
II. Kapitalrücklage							148.742,40	
III. Gewinnvortrag							919.593,75	
IV. Jahresfehlbetrag							-79.218,55	
B. Sonderposten für Zuwendungen							276.730,69	
C. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					365.375,00		296.308,00	
2. sonstige Rückstellungen					<u>1.158.613,14</u>		1.523.988,14	
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 82.124,89 (€ 48.749,99)					82.124,89		48.749,99	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 239.757,25 (€ 238.250,46)					254.366,41		468.969,18	
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 82.914,20 (€ 68.240,63)					<u>924.420,22</u>		1.260.911,52	
							<u>_____</u>	
							7.374.145,18	
							<u>_____</u>	
							6.538.551,92	

Anlage 2

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		8.276.561,71	7.811.955,74
2. Umsatzerlöse		92.320,73	93.314,85
3. sonstige betriebliche Erträge		143.973,10	102.552,73
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.676.493,42		5.211.809,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.459.222,73</u>	7.135.716,15	1.360.354,24
- davon für Altersversorgung € 436.180,19 (€ 375.470,29)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		77.663,21	84.990,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.349.976,47	1.203.063,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 14.674,70 (€ 14.001,89)		<u>28.718,26</u>	<u>32.530,07</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-79.218,55	115.075,61
9. Jahresfehlbetrag		-79.218,55	115.075,61

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal sind ein Eigenbetrieb der Stadt Wuppertal.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Bei analoger Anwendung des § 267 HGB ist der Eigenbetrieb zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 als mittelgroßer Betrieb einzustufen.

Die Betriebsleitung hat entsprechend der Vorschriften der §§ 21ff. EigVO NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

Anlage 3
Seite 2

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-10	linear
Wohnungseinrichtungen	3-5	linear
Büroeinrichtungen	3-5	linear
Fahrzeuge	5	linear
EDV-Hardware	1	Sofortabschreibung
Software	1	Sofortabschreibung

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der Fifo - Methode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2022 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 53,3 und allgemeine Spenden von T€ 11,4 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Anlage 3
Seite 3

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Rückstellungsbetrag wird ohne Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p. a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)
Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a.: 0 %
BBG-Trend p. a.: 0 %
Rententrend p. a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 12 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Anlage 3
Seite 4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 230,8 und bestehen hauptsächlich gegen die Jugendämter anderer Städte.

Die Forderungen gegen die Gemeinden in Höhe von T€ 1.875,4 bestehen gegen das Jugendamt Wuppertal und andere Dienststellen der Stadt Wuppertal. Darin enthalten ist die Sonderkasse des Betriebs in Höhe von T€ 756,6 bei der Stadt Wuppertal.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	€
Personal	810.104,87
Instandhaltung	151.085,92
Jahresabschluss	10.000,00
Leistungen städtische Dienststellen	115.058,85
ausstehende Rechnungen	62.363,50
Archivierung	<u>10.000,00</u>
	<u>1.158.613,14</u>

4. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten in € :

	Gesamtbetrag	RLZ bis zu 1 Jahr	RLZ von 1 - 5 Jahren	RLZ größer als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus LuL (Vorjahr)	82.124,89 48.749,99	82.124,89 48.749,99	0,00 0,00	0,00 0,00	Eigentums- vorbehalt
Verb. ggü der Gemeinde u. anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	254.366,41 468.969,18	239.757,25 238.250,46	14.609,16 230.718,72	0,00 0,00	ohne
sonstige Verb. (Vorjahr)	924.420,22 311.696,93	82.914,20 68.240,63	234.523,95 184.150,38	606.982,07 59.305,92	ohne
Gesamt (Vorjahr)	1.260.911,52 829.416,10	404.796,34 355.241,08	249.133,11 414.869,10	606.982,07 59.305,92	

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

Es bestehen für vier Objekte Mietverträge, davon ein Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zwei Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und ein Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren jeweils mit Verlängerungsoption.

<u>Objekt</u>	<u>Jahresmiete</u> €
Friedenshain	16.200,00
Rauer Werth	44.196,00
Unterer Griffenberg	16.413,60
Winchenbachstraße	22.464,00
	<u>99.273,60</u>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Pflegegelder

Die Erlöse in Höhe von insgesamt T€ 8.276,6 entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Entgeltvereinbarung richtet. Zum 4. Januar 2021 wurde eine Entgeltvereinbarung mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen. In den Vereinbarungen ist jeweils im Personalkostenanteil die Tarifsteigerung im TVöD prozentual enthalten.

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 92,3.

3. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von T€ 61,4 enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf T€ 44,3.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf T€ 144,0.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 436.180,19 (VJ 375.470,29)

5. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betrugen € 0,00. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 8.466,20.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2023 an den Abschlussprüfer zu zahlende Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2022 beträgt € 9.758,00.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TVöD-Beschäftigte:	115,75
- Erzieher im Anerkennungsjahr (TVöD):	4,50
- Praktikanten:	5,25

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 5,00 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Frau Petra Müller, Betriebsleiterin
- Herr Guido Faulenbach, stellvertretender Betriebsleiter bis 03.04.2022
- Frau Nadine Most, stellvertretende Betriebsleiterin ab 01.07.2022
- Herr Philipp Kleimenhagen, stellvertretender Betriebsleiter ab 01.07.2022

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Petra Müller	74.484,40
Guido Faulenbach	28.398,23
Nadine Most	42.667,15
Philipp Kleimenhagen	31.219,75
	176.769,53

Zusätzlich wurde eine Rückstellung i. H. v. € 186.600,00 für die Personalkosten von Guido Faulenbach ab dem Zeitpunkt der Umsetzung (04/2022) bis zum Beginn des Renteneintrittsalters (08/2032) gebildet. Die Summe ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen der Eingruppierung der neuen Stelle beim Stadtbetrieb 202 und der bisherigen Stelle bei KIJU.

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche und die Rückstellung für Frau Müller nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 349.463,00. Diese wurden in voller Höhe passiviert.

3. Betriebsausschuss

Es gibt einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH (Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal) und KIJU. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Betriebsausschusses beträgt 17.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschusses APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der SPD-Fraktion:

Herr Guido Gehrenbeck	Ausschussvorsitzender
Frau Miriam Gundlach	Ausschussmitglied
Herr Arif Izgi, Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen	Ausschussmitglied
Herr Jonas Klein, Student	Ausschussmitglied
Herr Markus Stockschläder, wissenschaftlicher Mitarbeiter	Ausschussmitglied

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann, Museumsdirektor	Ausschussmitglied
Herr Dirk Kanschat	Ausschussmitglied
Herr Arnold Norkowsky	Ausschussmitglied
Herr Michael Wessel, Geschäftsführer	Ausschussmitglied

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.	Ausschussmitglied
Herr Marcel Gabriel-Simon, Dipl. Sozialpädagoge	stv. Ausschussvorsitzender
Frau Claudia Schmidt, Dipl. Sozialpädagogin	Ausschussmitglied

von der FDP-Fraktion:

Frau Birgit Steenken, Industriekauffrau	Ausschussmitglied
---	-------------------

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin i.R.	Ausschussmitglied
---	-------------------

von der AfD-Fraktion:

Herr Volker Kämpf, Rentner	Ausschussmitglied
----------------------------	-------------------

von den Freien Wählern:

Herr Axel Straub, Betriebsleiter i.R.	Ausschussmitglied
---------------------------------------	-------------------

von Die PARTEI:

Herr Sebastian Bauer	Ausschussmitglied
----------------------	-------------------

Anlage 3
Seite 9

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.730,00 €. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden, da es sich um einen gemeinsamen Ausschuss mit einem andern Betrieb der Stadt Wuppertal handelt.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2022 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder (inklusive der jeweiligen Stellvertretungen) wie folgt:

	€
Ahlmann, Gregor	125,00
Buntrock, Erhard Werner	25,00
Düringer, Yannik	25,00
Gabriel, Verena	50,00
Gabriel-Simon, Marcel	100,00
Gehrenbeck, Guido	100,00
Gei, Simon	25,00
Goldbecker, Daniela	50,00
Gundlach, Miriam	120,00
Izgi, Arif	125,00
Kämpf, Volker	180,00
Kanschat, Dirk	240,00
Kettig, Suzanne	50,00
Klein, Jonas	100,00
Leermann, Heidrun	60,00
Norkowsky, Arnold	300,00
Radtke, Claudia	50,00
Schmidt, Claudia	240,00
Steenken, Birgit	120,00
Stockschläder, Markus	75,00
Straub, Axel	240,00
Theuermann-Braß, Iris	25,00
Wessel, Michael	125,00
Zehnpfennig, Heinz-Georg	<u>180,00</u>
	<u>2.730,00</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJu erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 164,1. Ein Großteil davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden (T€ 56,2). Für die Systemadministration sind rund T€ 61,2 und die Innenrevision T€ 9 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Arbeitssicherheit, von der Telefonzentrale, von der Poststelle, vom Fahrzeugmanagement des Eigenbetriebes ESW, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Leistungen zur Arbeitsmedizin (u.a. Einstellungsuntersuchen) werden über die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) sichergestellt.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in verschiedenen Dienstanweisungen abschließend geregelt und in der Regel sinnvoll, teilweise zwingend notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom und Gas werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Dasselbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet. Das Frischwasser wird über einen weiteren städtischen Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Seit 2016 erfolgt diese Abrechnung ebenfalls über den Grundabgabenbescheid.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 79.218,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Ereignisse nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Wuppertal, den 2. November 2023

gez. Petra Müller
Betriebsleiterin

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Wuppertal

BBPIG, Vorhaben 64 | 380-Kilovolt Netzverstärkung Hattingen – Linde

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante **Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde**, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) aufgelistet sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt.

Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden.

Für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 100 m von der Trassenachse sowie in einem Abstand von bis zu 30 m um bauzeitlich benötigte Wege festgestellt. Hierfür werden öffentlich zugängliche Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto in ein bis zwei Begehungen aufgesucht. Für diese Kartierungsarbeiten ist ein Betreten von z. B. Wäldern und Offenland abseits der Wege erforderlich. Je nach Notwendigkeit wird das entsprechende Flurstück betreten und die vorgefundene Biotope dokumentiert.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer. Hier werden auch Bäume mit Spechthöhlen oder Quartierpotenzial für Fledermäuse untersucht und per GPS eingemessen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

APRIL 2024 BIS MÄRZ 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptiliennatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir das **Planungsbüro AFRY Deutschland GmbH aus Köln** beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann
Projektsprecher
TELEFON: +49-162-3877438
E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

Sebastian Lietz
Ansprechpartner für Flurschäden
TELEFON: +49-1522-8411786
E-MAIL: sebastian.lietz@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL

Gemarkung Beyenburg:

Flur 11 _____
Flurstücke: 697/221; 834; 945

Flur 12 _____
Flurstücke: 145; 163; 166; 182; 183; 186; 187; 190; 193; 194; 214; 217; 241; 265; 266; 399/113; 406/114; 414/67; 420/115; 424/112; 425/112; 426/113; 427/113; 468/132; 479/242; 480/242; 499/65; 500/66; 502/279; 524/67; 529/114; 530/114; 539/213; 580; 582; 587; 588; 589; 592; 606; 607; 616; 617; 631; 640; 641; 642; 643; 646; 647; 652; 653; 654; 655; 661; 666; 667; 669; 672; 678; 679; 681; 684; 685; 686; 687; 688; 689; 690; 691; 693; 699; 701; 702; 703; 704; 705; 706; 707; 710; 711; 721; 725; 726; 730; 731; 732; 733; 736; 738; 740; 746; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 757; 761; 762; 763; 765; 772; 773; 774; 775; 776; 777; 778; 780; 781; 782; 783; 784; 786; 790; 806; 807; 830; 831; 832; 833; 834; 835; 836; 837; 838; 839; 840; 841; 842; 843; 844; 845; 846; 847; 848; 849; 850; 851; 852; 853; 854; 855; 856; 857; 858; 859; 860; 861; 862; 863; 864; 865; 866; 867; 868; 869; 870; 871; 872; 873; 874; 875; 876; 877; 878; 879; 880; 881; 882; 883; 884; 885; 886; 887; 888; 889; 890; 891; 894

Gemarkung Langerfeld:

Flur 501 _____
Flurstücke: 5; 11; 19; 21/17; 27; 28; 36; 38; 39; 40; 51; 52; 58; 59; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 84; 85; 86; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 106; 107; 108; 109; 21/17

Flur 502 _____
Flurstück: 41

Flur 503 _____
Flurstücke: 1/1; 2/1; 2/2; 6; 10; 12; 13; 14; 15; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 29; 30; 37

Flur 522 _____
Flurstücke: 2; 3; 47; 53; 57; 64; 65; 67; 79; 85; 93; 94; 95; 96; 98

Flur 523 _____
Flurstücke: 8; 9; 10; 115; 116; 129; 130; 135; 137; 138; 140; 141; 142; 167; 168; 172; 177; 178; 179; 180; 185; 186; 188; 190; 193; 194; 200; 201; 213; 214; 215; 223; 224; 226; 228; 229; 230; 231; 232; 235; 236; 237; 238; 239; 241; 242; 244; 248

Gemarkung Nächstebreck:

Flur 390 _____
Flurstücke: 72; 117; 123; 124; 125; 136; 138

Flur 391 _____
Flurstücke: 10; 21; 24; 25; 26; 27; 28; 42; 43; 44; 48; 57; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 85; 92; 95; 96; 98; 101; 102; 103; 104; 105; 142; 143; 144; 147; 149; 150; 154; 155; 156; 157; 160; 207; 208; 210; 212; 217; 219; 223; 226

Flur 392 _____
Flurstücke: 2; 6; 7; 9

Flur 393 _____
Flurstücke: 5; 6; 7; 8; 11; 13; 54; 55; 56; 61; 62; 64; 65; 66; 69; 70; 115; 116; 139; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 156; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 166; 172; 173; 174; 202; 204; 223; 224; 225; 229; 230; 231; 232; 233; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 243; 244; 245; 248; 249; 253; 254; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 287; 288; 289; 292; 299; 300; 307; 308; 309; 310; 312; 313; 314; 315; 316; 319; 320; 321; 322; 323; 325; 326; 327; 330; 331; 332; 341; 343; 344; 345; 346; 349; 350; 353; 354

Flur 394 _____
Flurstücke: 9; 10; 26; 44; 61; 62; 64

Flur 396 _____
Flurstücke: 2; 5; 12; 20; 21; 22

Gemarkung Ronsdorf:

Flur 3 _____
Flurstücke: 950/152; 1065; 1210; 1212; 1213; 1350; 1365; 1366; 1367; 1368; 1436; 1439; 1462; 1463; 1464; 1508; 1514; 1524; 1525; 1527; 1529; 1530; 1532; 1551; 1556; 1557; 1558; 1565; 1572; 1590; 1591; 1599; 1603; 1605; 1607; 1609; 1611; 1620; 1626; 1627; 1629; 1631; 1633; 1634; 1636; 1637

Flur 4 _____
Flurstücke: 2209; 2213; 2218

Flur 5 _____
Flurstücke: 109; 114; 438/98; 439/99; 444/104; 445/110; 447/34; 448/36; 449/112; 450/110; 454/105; 646/78; 647/76; 649/75; 656/89; 676/101; 677/102; 680/113; 683/42; 685/101; 686/101; 687/102; 688/102; 759; 771; 772; 774; 775; 783; 784; 785; 786; 787; 788; 789; 790; 815; 829; 830; 868; 869; 885; 886; 887; 893; 894; 895; 896; 898; 940; 949; 953; 965; 966; 989; 996; 1024; 1038; 1046; 1048; 1052; 1053; 1055; 1056; 1058; 1059; 1066; 1067; 1069; 1071; 1072; 1073; 1074; 1083; 1084

Flur 78 _____
Flurstücke: 18; 346; 371; 394; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 467; 469; 470; 471; 473

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Gewerbevlächenkatasters

Die Stadt Wuppertal hat auf der Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Bestandteil des Handlungsprogramms Gewerbevlächen (Fortschreibung 2024) ein Gewerbevlächenkataster erstellt.

Vor Veröffentlichung des Gewerbevlächenkatasters hat die Gemeinde entsprechend § 200 Abs. 3 BauGB ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher bekannt zu geben.

Mit dieser Bekanntmachung gibt die Stadt Wuppertal ihre Absicht zur Veröffentlichung des Gewerbevlächenkatasters bekannt.

In dem Handlungsprogramm Gewerbevlächen werden ungenutzte und untergenutzte gewerbliche Grundstücke anhand von Flächensteckbriefen (s. auch Handlungsprogramm Gewerbevlächen Fortschreibung 2020,

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/101/101_Handlungsprogramm_Gewerbevlächen.php) erfasst. Die nun vorliegenden Steckbriefe enthalten im Gegensatz zu früheren Ausarbeitungen Karten- und Luftbildausschnitte, die die konkrete Liegenschaft darstellen. Ferner enthalten die Steckbriefe, wie gewohnt, Informationen zur Lagequalität, Baurecht und Umwelt sowie Einschätzungen zur Verfügbarkeit und Verwertbarkeit der Fläche.

Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der veröffentlichten Daten und Aussagen wird nicht übernommen. Dies gilt insbesondere für die Daten und Aussagen zur Bebaubarkeit von Flächen bzw. Grundstücken. Die Aufnahme in das Gewerbevlächenkataster begründet keinen Rechtsanspruch auf Bebauung.

Eigentümer haben nach § 200 BauGB das Recht, der Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster zu widersprechen. Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich, kann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden und erfordert den Eigentumsnachweis. Eigentümer können sich ab sofort informieren, ob das Gewerbevlächenkataster ihr Grundstück enthält.

Anfragen und Widersprüche richten Sie bitte an:

Stadt Wuppertal
Ressort 101
Abteilung Stadtentwicklung
Elke Werner
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail: stadtentwicklung@stadt.wuppertal.de

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten,
entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.